**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/3444**

**17. Wahlperiode** 27. 10. 2010

# Änderungsantrag

**der Abgeordneten Daniela Wagner, Bettina Herlitzius, Markus Kurth, Fritz Kuhn, Stephan Kühn, Ingrid Nestle, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Dr. Valerie Wilms, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Alexander Bonde, Katrin Göring-Eckardt, Winfried Hermann, Sven-Christian Kindler, Maria Klein-Schmeink, Oliver Krischer, Beate Müller-Gemmeke, Friedrich Ostendorff, Dr. Hermann Ott, Brigitte Pothmer, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Dr. Gerhard Schick, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksachen 17/3030, 17/3361, 17/3406 –**

**Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (HBeglG 2011)**

Der Bundestag wolle beschließen:

Artikel 21 wird gestrichen.

Berlin, den 26. Oktober 2010

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

## Begründung

Das Wohngeld ist ein zentrales Instrument der Wohnungspolitik, damit einkommensschwache Haushalte in angemessenem und familiengerechtem Wohnraum leben können. Es ermöglicht den Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten auch bei einem niedrigen Haushaltseinkommen. Damit stabilisiert es Bewohnerstrukturen und wirkt der sozialen Segregation von Stadtvierteln entgegen. Das Statistische Bundesamt geht in seiner ersten Wohngeldquartalsstatistik von rund 880 000 Wohngeldempfängern am 31. Dezember 2009 aus. Erfahrungsgemäß wird die Wohngeldjahresstatistik allerdings höher ausfallen.

Nach der umfassenden Wohngeldreform 2009 sind die individuellen Leistungen abhängig von der Haushaltsgröße, dem monatlichen Gesamteinkommen und der zu bezahlenden Nettokaltmiete. Zusätzlich wurde aufgrund der stetig steigenden Energiekosten eine Heizkostenkomponente (Heizkostenzuschuss) bei der Wohngeldberechnung eingeführt. Diese wird pauschal gewährt und ist von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder abhängig. Da-

mit wird gewährleistet, dass neben der Nettokaltmiete auch eine Pauschale für Heizkosten bei der Wohngeldberechnung in Höhe von 24 Euro für Einpersonenhaushalte und 31 Euro für Zweipersonenhaushalte berücksichtigt wird.

Nach Schätzungen der Bundesregierung entfielen 2009 rund 250 Mio. Euro der gesamten Wohngeldausgaben (Bund und Länder) auf die Heizkostenkomponente nach § 12 Absatz 6 des Wohngeldgesetzes. Einkommensschwache Haushalte sind besonders stark von steigenden Energiepreisen betroffen, da sie diese aufgrund ihrer Einkommenssituation schwer kompensieren können. Obwohl beim Trend der Energiepreissteigerung mittelfristig keine Umkehr absehbar ist, will die Bundesregierung den Heizkostenzuschuss im Rahmen des Sparpakets für den Haushalt 2011 streichen. Dies kann bei den Wohngeldempfängerhaushalten mit einem durchschnittlichen Einkommen von rund 800 Euro zu einer monatlichen Kürzung zwischen 10 und 30 Euro führen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte die Wohngeldempfänger nicht mit unberechenbaren Energiekosten allein lassen. Deswegen muss der Heizkostenzuschlag beibehalten und klimafreundlicher ausgestaltet werden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333